



Merkblatt für Schweinehalter

Afrikanische Schweinepest

Die wichtigsten Voraussetzungen für das Halten von **1 – 20 Mastschweinen** oder **bis zu 3 Sauen**, sowie für **Kleinst- und Hobbyhaltungen**:

- Die Haltung von Schweinen (auch nur eines!) ist beim Veterinäramt registriert.
- Die Stichtagsmeldung ist erfolgt und jeder Zugang von Schweinen in den Betrieb ist in der HIT-Datenbank gemeldet.
- Die Ställe und Nebenräume sind in einem guten baulichen Allgemeinzustand, die Schweine können nicht entweichen.
- Ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ ist am Stall angebracht.
- An den Ein- und Ausgängen der Stallungen werden Vorrichtungen zur Schuhdesinfektion bereit gehalten, ein Wasserabfluss ist vorhanden.
- Betriebsfremde Personen betreten nur nach Absprache mit dem Tierbesitzer die Ställe.
- Der Bestand wird durch einen Tierarzt betreut. In bestimmten Fällen (u. a. erhöhte Sterblichkeit, Kümmern, Fieber) sind besondere tierärztliche Untersuchungen vorgeschrieben.
- **Auslaufhaltungen:** Unter Auslaufhaltung wird eine Haltung von Schweinen in einem festen Stallgebäude mit einem angrenzenden Auslauf, den die Schweine zeitweilig nutzen können, verstanden. Eine Auslaufhaltung ist dem Veterinäramt **anzuzeigen**. Wichtig: Doppelte Einzäunung, um einen Kontakt mit Wildschweinen und anderen Tieren sicher zu verhindern.
- **Das Verfüttern von Speise- und Küchenabfällen ist streng verboten!**

Weiterführende Hinweise

Weiteres Informationsmaterial, Fragen und Antworten zur ASP sowie Rechtsgrundlagen für Schweinehalter finden sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) → www.bmel.de/asp

Informationen zur Verbreitung der ASP sowie Empfehlungen für Tierhalter, Jäger und Tierärzte stellt das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf seiner Internetseite bereit → www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung
Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Abt. 8, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Tel. 06352-710-224